

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 133 (1966)

Artikel: Bericht des Synodalvorstandes
Autor: Fausch, Georg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743560>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht des Synodalvorstandes

Lehrerbildung und Reorganisation der Zürcherischen Schulsynode standen im Mittelpunkt des Synodalgeschehens; dadurch musste die Weiterbildung durch Vorträge und Lehrübungen in den Kapitelsversammlungen erneut in den Hintergrund gerückt werden. Begreiflich sind daher die in fast allen Jahresberichten der Kapitelspräsidenten auftauchenden Klagen über die Begutachtungsschwemme und die in diesem Zusammenhang auftretenden Schwierigkeiten in der Durchführung der Begutachtungen. Vereinzelt werden sogar Stimmen laut, die den Wert unseres sehr weitgehenden Begutachtungsrechts in Zweifel ziehen und die der Meinung Ausdruck geben, dass zur Zeit Begutachtungsrecht und Begutachtungspflicht «über Gebühr strapaziert werden».

Die Weiterbildung ist derzeit wohl das grösste Anliegen der Lehrerschaft; das rege Interesse und die durchgehend begeisterte Befürwortung, die den Weiterbildungsparagraphen des neugefassten Synodalreglementes zuteil wurden, sprechen eine deutliche Sprache. Doch soll Weiterbildung nicht um ihrer selbst willen getrieben werden, sondern auf die Bedürfnisse der Schule, bzw. der Schüler, ausgerichtet sein. So ist der Ruf nach der Schaffung einer Stelle für pädagogische Grundlagenforschung zu verstehen. Diese soll die jeweiligen Bedürfnisse der Schule aufzeigen und die Bildungs- und Weiterbildungsanstrengungen der Lehrerschaft koordinieren.

Die eindeutige Ablehnung, auf die das neue Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule bei der Begutachtung in den Kapiteln stiess, hatte ihren Hauptgrund darin, dass man sich nicht auf eine Gesamtkonzeption einigen konnte. Wie die Weiterbildung soll auch die Ausbildung der Lehrer auf soliden, wissenschaftlich erarbeiteten pädagogischen Grundlagen beruhen. Dass die Ausbildung verbessert und wohl auch verlängert werden muss, war die unumstrittene Meinung der Lehrerschaft. Dies zeigte auch das Begutachtungsergebnis des entsprechenden Gesetzes für die Sekundarlehrausbildung, das in den Kapiteln die oppositionslose Zustimmung erfuhr.

I. Tätigkeit der Synodalorgane

1. Synodalversammlung (siehe auch Seite 36)

In der Stadtkirche Winterthur wickelte sich die 133. Versammlung der Schulsynode im üblichen Rahmen ab; der Gang der Geschäfte wurde durch jugendfrisches Musizieren aufgelockert. Herr Rektor Hardmeier fasste am Ende seiner Lehrtätigkeit das von ihm in jahrelangem Unterricht gelehrt Wissen unter dem Titel «Von der Entwicklung des naturwissenschaftlichen Denkens» zusammen. Der Synodalpräsident stellte das Erfordernis der Begabtenförderung ins Zentrum seiner Eröffnungsansprache, während der kantonale Erziehungsdirektor, Herr

Regierungsrat Dr. W. König, den Jubilaren dankte und gleichzeitig einige aktuelle Probleme des zürcherischen Schulwesens in zwangloser Folge zur Sprache brachte. Am Nachmittag offerierte das Gastgeber-Kapitel eine reichhaltige Auswahl an Besichtigungen und Führungen in Winterthur und dessen näherer Umgebung.

2. *Prosynode* (siehe auch Seite 30)

Nach den Mitteilungen des Präsidenten und den Eröffnungen des Erziehungsrates, die über den Stand der Kommissionsarbeiten und verschiedener offener Fragen auf dem Gebiet des Erziehungswesens orientierten, wurde zu den Wünschen und Anträgen Stellung genommen. Sehr ausführlich wurde dabei die Frage der Schaffung einer Stelle für pädagogische Grundlagenforschung besprochen. Schliesslich wurde mehrheitlich der Überweisung des folgenden Antrages an den Erziehungsrat zugestimmt: «Der Erziehungsrat wird ersucht, eine Stelle zu schaffen, die sich im Sinne der pädagogischen Grundlagenforschung mit den Fragen des Zürcherischen Schulwesens befasst.» Die Geschäftsliste der 133. Synodalversammlung wurde anschliessend diskussionlos genehmigt.

3. *Schulkapitel*

Über die Begutachtungen wird in einem speziellen Abschnitt berichtet (siehe Seite 8). Die weitere Tätigkeit der Kapitel ist aus der Zusammenstellung auf Seite 3 ersichtlich. Verschiedene Kapitel weisen auf das grosse Echo hin, das die Vorträge und Demonstrationen zum Thema «Was kann die Schule gegen Rückenschäden tun?» in den Versammlungen fanden. Unter dem Patronat des Direktors der neurochirurgischen Universitätsklinik Zürich, Herrn Prof. Dr. H. Krayenbühl, werden wertvolle Aufklärungsarbeit geleistet und praktische Hinweise zur erfolgreichen Bekämpfung von Haltungsschäden gegeben. Sicher wird damit auf eine der akutesten Bedrohungen unserer Gesundheit hingewiesen und die Lehrerschaft aufgefordert, das Ihre zu deren Eindämmung beizutragen. Der Synodalvorstand erachtet es als wichtig, dass möglichst viele Kapitel mit diesem Problem konfrontiert werden.

II. *Aus der Arbeit der Kommissionen*

1. *Anschluss Sekundarschule/Mittelschule*

Die Arbeit der Kommission wurde unterbrochen; es wird das Resultat der Beratungen der eidgenössischen Maturitätsprüfungskommission, bzw. der diesbezügliche Entscheid des Bundesrates abgewartet.

2. *Probleme der Mittelstufe*

Die Kommissionsarbeit wurde abgeschlossen; der Erziehungsrat nahm mit Beschluss vom 9. 9. 66 dazu Stellung: a) Es wird weiterhin eine Senkung der Schülerzahlen der einzelnen Klassen, insbesondere jener der Mittelstufe, angestrebt. b) Mittelstufenklassen sind durchgehend zu führen. c) Die strukturelle Verbesserung der Primarlehrerbesoldung wird im Zeitpunkt einer neuen Besoldungsrevision neu überprüft. d) Die Kommission wird ersucht, ihre in Aussicht gestellten Massnahmen auf weite Sicht einzureichen.

3. BS Unterricht

Der ER genehmigte einen Zwischenbericht. Als Hauptziel eines zukünftigen BS-Unterrichtes in der Primarschule wird der gemeinsame Unterricht für alle Schüler christlicher Konfession angestrebt. Eine Subkommission bearbeitet zur Zeit das Stoffprogramm Biblische Geschichte und Sittenlehre. Nach Abschluss dieser Arbeit wird eine zweite Subkommission die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrer für das Fach BS studieren.

4. Überprüfung der Belastung der Schulkinder

Die Kommission hat die Beratungen über die Verhältnisse an der Volksschule abgeschlossen und behandelt nun die entsprechenden Probleme an den höheren Schulen. Mit einem Abschluss der Arbeiten im Verlaufe des Jahres 1967 wird gerechnet.

5. Koordination der kantonalen Schulsysteme

Nach einer ersten Sitzung, in der die Marschrichtung aufgezeigt wurde, wurden Subkommissionen gebildet, die zur Zeit an der Arbeit sind.

6. Tellaufführungen/Theateraufführungen für die Landklassen

Auf Grund eines Antrages der SKZ und der ORKZ, sowie desjenigen eines Bezirksschulpflegepräsidenten setzte der Erziehungsrat eine Kommission ein, die in Zusammenarbeit mit dem Schauspielhaus (später auch mit dem Opernhaus) ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Es gilt abzuklären, ob und wie die Tellaufführungen weitergeführt werden sollen und ob zusätzliche Aufführungen im Schauspielhaus und im Opernhaus für die III. Klassen der Oberstufe Winterthurs und der Landschaft durchgeführt werden sollen.

III. Begutachtungen

1. Stundentafeln der Sonderklassen (siehe Seite 11)

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der KSL von allen Kapiteln angenommen. Zusätzlich beantragte die Abgeordnetenkonferenz, einem entsprechenden Antrag von zwei Landkapiteln folgend, die wöchentliche Maximalstundenzahl an der Oberstufe der Sonderklassen B aus organisatorischen Gründen leicht zu erhöhen (denn nur regelmässige Unterrichtszeiten: täglich 8–12 und, ausser Mittwoch und Samstag, 14–16, erlauben eine zweckmässige Organisation des für verschiedene Gemeinden notwendigen Auto-Zubringerdienstes).

2. Sekundarlehrerausbildung (siehe Seite 13)

Dem Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Sekundarschule und dem Reglement über die Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und für Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe wurde unter Vorbehalt der Berücksichtigung der Abänderungsanträge des ZKLV zugestimmt.

3. *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule* (siehe Seite 14)

Diese Vorlage war eine der meistumstrittenen der letzten Jahre. Eine gewisse Unzufriedenheit über die Ausbildung am Oberseminar einerseits und andererseits die verschiedenen langen Ausbildungszeiten für die Absolventen der Unterseminaren und für diejenigen der übrigen Mittelschulen waren die Hauptgründe für die negative Einstellung des grösseren Teils der Lehrerschaft zur Vorlage. Dazu kam noch, dass die Vorlage Mängel aufwies, die das Fehlen einer Gesamtkonzeption aufzuzeigen schienen. Die Abgeordneten kamen an der bewegten Konferenz zu keiner einheitlichen Auffassung. In der Schlussabstimmung konnte die Vorlage lediglich 3 Stimmen auf sich vereinigen.

4. *Abänderung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode* (siehe Seite 45)

Gemäss einer ausdrücklichen Weisung des Erziehungsrates an die mit der Vorbereitung betraute Kommission ging es bei der zur Diskussion stehenden Abänderung nicht um eine grundsätzliche Neuorientierung, sondern lediglich um eine im Rahmen des bestehenden Gesetzes mögliche Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Die Wellen, die diese Vorlage in den Kapiteln warf, waren auch dementsprechend klein. Da und dort wurden jedoch Klagen darüber laut, dass das beschwerliche und teure Prozedere einer Revision und entsprechender Begutachtung trotz der Geringfügigkeit der vorgesehenen Neuerungen in Szene gesetzt wurde. Die Abgeordnetenkonferenz beurteilte es allerdings als unklug, den Wunsch nach einer Änderung der Gesamtstruktur der Synode an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

Die Vorlage wurde unter Berücksichtigung der Anträge des ZKLV weitgehend gutgeheissen. Besonderes Gewicht legte die Abgeordnetenkonferenz auf die folgenden drei zusätzlichen Punkte: a) Die Freizügigkeit im Besuch fremder Abteilungsversammlungen soll gewahrt werden (wie dies schon bisher in den Abteilungen der Stadt Zürich gepflogen wurde). b) Die Bussengelder sollen nicht ausschliesslich den Kapitelsbibliotheken zufallen, sondern nach Ermessen der Vorstände auch andern kapitelsinternen Zwecken zugeführt werden können. c) Nebst Lehrübungen und Vorträgen sollen auch Exkursionen in die Liste der Veranstaltungen, mittels derer die Kapitel den Zweck ihrer Tätigkeit zu erreichen suchen, aufgenommen werden.

IV. *Aus der Arbeit des Synodalvorstandes*

In 24 Sitzungen behandelte der Synodalvorstand die laufenden Geschäfte und bereitete die verschiedenen Versammlungen und Konferenzen vor. Neben den Fragen betreffend die Neuschaffung bzw. Neuauflage von Lehrmitteln waren es im Berichtsjahr vor allem folgende Themenkreise, die den Synodalvorstand beschäftigten: Vorbereitung der abgeänderten Fassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (in Zusammenarbeit mit der ED, dem Präsidenten der vorbereitenden Kommission und dem ZKLV); Probleme der Mittelstufe (zum Teil in Zusammenarbeit mit dem ZKLV); prinzipielle Fragen hinsichtlich

der Durchführung von Begutachtungen; Neugestaltung des Chemieunterrichtes an der Sekundarschule; Arbeitshilfen für den staatsbürgerlichen Unterricht; Abänderung des Stundenplanreglementes der Primarschule; neue Zeugnisformulare; Italienischunterricht an Italienerkinder, usw.

Die Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen (meist auf schriftlichem oder telephonischem Wege) war wiederum sehr erfreulich und notwendig; ohne die grosse Arbeit, die in diesen privaten Organisationen geleistet wird, könnte der Drei-Mann-Vorstand der Synode das grosse Arbeitspensum niemals erledigen. An dieser Stelle sei auch dem ZKLV für seine intensive und aufwendige Mithilfe bei der Vorbereitung von Begutachtungen und andern Geschäften sehr gedankt. Auch auf diese Unterstützung könnte der Synodalvorstand nicht mehr ohne Schaden verzichten. Wir anerkennen auch dankbar die Unterstützung, die uns von den verschiedenen Persönlichkeiten der Erziehungsdirektion und deren Büros, sowie vom Erziehungsrat zuteil wird.

Am Schluss sei noch speziell auf den wertvollen Kontakt mit den befreundeten Synoden der Kantone Basel-Stadt, Schaffhausen und Thurgau hingewiesen, der sich im Zusammenhang mit den Koordinationsbestrebungen auf dem Gebiet des Schulwesens als immer dringlicher und nützlicher erweist.

Zumikon, Ende Januar 1967

Georg Fausch

Bericht der Synodalkommission zur Förderung des Volksgesanges

Die Synodalkommission hat im Jahre 1966 in einer einzigen Sitzung die obligatorischen Lieder festgesetzt. Im Sinne einer Standortsbestimmung im Fache Singen ergab die Diskussion folgendes: Auf der Unterstufe wird am meisten geleistet. Der Gebrauch von Instrumenten sollte sich auf die Zeit nach der Singstunde beschränken, damit, besonders auf der Oberstufe mit nur 1 Wochenstunde, der Gesang überhaupt noch gepflegt werden kann. Weiterbildungskurse für Lehrer im Fache Singen (besonders für Stimmbildung, was pädagogisch äusserst wichtig ist!) sollten von der Erziehungsdirektion unterstützt werden. Für die neuen Gesangbücher der Mittel- und Oberstufe sind Einführungskurse vorzusehen. Wir beschliessen eine entsprechende Eingabe an die Erziehungsdirektion, den Synodalvorstand und den Erziehungsrat.

Zürich, den 22. Januar 1967

Für die Synodalkommission
zur Förderung des Volksgesanges:
Der Aktuar: Armin Brüngger